

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/659/2021 Datum: 20.10.2021 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker		
	Benennung der Vertreter(innen) als Mitglieder des Ausschusses des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd		
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	04.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat benennt für den Ausschuss des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd

_____	als Mitglied sowie
_____	als dessen persönliche Vertretung und
_____	als Mitglied sowie
_____	als dessen persönliche Vertretung und
_____	als Mitglied sowie
_____	als dessen persönliche Vertretung und
_____	als Mitglied sowie
_____	als dessen persönliche Vertretung.

Sachverhalt:

Nach § 10 Absatz 4 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd benennt jedes Verbandsmitglied für jede angefangene vom Verband abgerechnete Wassermenge von 150.000 m³ pro Jahr ein Ausschussmitglied. Maßgeblich ist die abgerechnete Wassermenge im Jahr vor der jeweiligen Kommunalwahl. Aufgrund der Wasserabnahme der Gemeinde Bad Laer und der Mitteilung des Wasserbeschaffungsverbandes vom 19.10.2021 entsendet die Gemeinde Bad Laer 4 Ausschussmitglieder sowie jeweils eine persönliche Stellvertretung, die das Ausschussmitglied im Verhinderungsfalle vertritt.

Die personelle Besetzung des Verwaltungsausschusses erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren.

Somit wird die entsprechende Anzahl der Sitze der jeweiligen Fraktion/Gruppe wie

folgt zugerechnet:

(Beispielsrechnung zum Zeitpunkt des Erstellens der Vorlage)

Teiler	Fraktion CDU	Gruppe SPD/FDP/Grüne/BLU
1	11	9
2	5,5	4,5
3	3,67	3
4	2,75	2,25

Anzahl Vertreter: 3 1

Die Fraktion CDU erhält aufgrund § 71 Absatz 3 NKomVG ein Vorausmandat.

Die Besetzung der Ausschusssitze der Gemeinde Bad Laer im Wasserbeschaffungsverband OS-Süd wird seitens der Fraktionen/Gruppen wie folgt benannt:

Fraktion/Gruppe	Mitglied des Beirates	Stellvertretung
Fraktion CDU	1.	1.
	2.	2.
	3.	3.
Gruppe FDP/SPD/Grüne/BLU	1.	1.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.